

Amt für Raumentwicklung  
Graubünden  
Grabenstrasse 1  
7000 Chur

Chur, 26. August 2006  
ME/cb

Richtplanung Graubünden – Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplanes Mittelbünden

Sehr geehrte Herren

Die Raumplanung bezweckt „eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung“ (Art. 1 RPG). Dazu gehört auch, „die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten“ (lit. b) sowie „das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken“ (lit. c).

Mit Fug darf behauptet werden, dass mit der Schaffung des Parc Ela dem mit der Raumplanung ebenfalls verfolgten Zweck, „die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen“, in besonders umfassender und nachhaltiger Weise nachgelebt wird, indem mit 600 km<sup>2</sup> und 2 Talschaften der grösste regionale Naturpark der Schweiz, entsprechend der Fläche des Kantons Glarus oder 3.5 mal dem Nationalpark, geschaffen wird. Hinzu kommt, dass in Graubünden ohnehin schon 48 % des Kantonsgebietes unter irgendeinem Schutz stehen.

Demgegenüber ist es im Raume Mittelbünden mit den übrigen, eingangs erwähnten Zielen, insbesondere den Voraussetzungen für eine angemessene und bitter not-

wendige Entwicklung der Wirtschaft als Grundlage zur Erhaltung oder Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens äusserst schlecht bestellt. Der Raum Mittelbünden könnte beinahe als das „Armenhaus“ des Kantons Graubünden bezeichnet werden.

Die Wirtschaftsentwicklung mit  $-18\%$  (reales BIP 1995-2002) und die Beschäftigtenzahl mit  $-18\%$  (1991-2001) sind in Mittelbünden seit Jahren stark rückläufig – keine andere Region des Kantons Graubünden weist eine vergleichbare rückläufige Entwicklung auf. Für die Jahre 2002-2008 wird für Mittelbünden – als einzige Region im Kanton – eine weitere Abnahme des BIP um  $4\%$  prognostiziert. Die wirtschaftlichen Aussichten der ganzen Region sind – in einem Wort ausgedrückt und ohne Polemik betreiben zu wollen – nicht rosig, wenn die Region nicht selbst das Heft in die Hand nimmt und Eigeninitiative entwickelt. Die meisten Gemeinden Mittelbündens – mit Ausnahme von „Kraftwerksgemeinden“ – rangieren in den Finanzkraftgruppen 3 – 5 und sind damit auf Zahlungen aus dem interkommunalen Finanzausgleich angewiesen, auf Geld somit, welches in den wertschöpfungsstarken Wirtschaftsregionen erwirtschaftet wird. Entwicklungspotential für die Region besteht einzig im Tourismus und bei der Wasserkraft, wobei bei letzterer ohne Hilfe von aussen sich nur wenig bewegen dürfte.

Selbst die von den notorischen Verhinderern quasi als Evangelium gepriesene Alpenkonvention mit ihren Protokollen strebt eine Förderung „der Wirtschaftsentwicklung bei gleichzeitiger ausgewogener Bevölkerungsentwicklung“, die „Chancengleichheit der ansässigen Bevölkerung im Bereich der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen“ sowie die „nachhaltige touristische Entwicklung“ an. Dass im Raume Mittelbünden – vor allem, wenn man auch noch die Entwicklung in der Agrarwirtschaft berücksichtigt – drastische Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft, damit zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie insbesondere auch zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und damit des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Region erforderlich und unabdingbar sind, kann nicht einmal von den notorischen Verhinderern in Zweifel gezogen werden.

Angesichts der umfassenden, mit dem Parc Ela getroffenen Schutzmassnahmen ist es daher im Sinne der Verhältnismässigkeit nicht nur angezeigt, sondern geboten, eine vernünftige und – auch angesichts der veränderten klimatischen Verhältnisse und Kundenbedürfnisse – zukunftsgerichtete wirtschaftliche Entwicklung und An-

passung – nicht Ausweitung – des touristischen Angebotes zuzulassen und zu fördern. Es kann diesbezüglich auf die klaren Feststellungen in der Vernehmlassung der Savognin Bergbahnen AG vom 31. Juli 2006, Seite 2, verwiesen werden. Die geplante Bauzone Radons ist mit 0.16 km<sup>2</sup>, vor allem ins Verhältnis gesetzt mit dem riesigen Umfang des Naturparks Ela, minim. Die Erweiterung der Bauzone und damit das geplante Resort Radons sind umso mehr verhältnismässig, wenn man im Sinne der Verhältnismässigkeit die enormen Vorteile und Angebotsverbesserungen resp. –erweiterungen in Betracht zieht, welche mit dem Projekt verbunden sind (Angebot für neue Gästeschaft, keine kalten Betten, sinnvolle Ergänzung der heutigen Strukturen mit bisher nicht vorhandenen Angeboten und Infrastrukturen etc.). Auch diesbezüglich kann auf die Stellungnahme der Bergbahnen Savognin AG verwiesen werden. Dasselbe gilt auch bezüglich des „Skigebiets-Abtausches“ mit dem Bau von Transportanlagen am Piz Mez, welcher notabene nicht einmal im Perimeter des Naturpark Ela liegt. Dieser Abtausch bringt ebenfalls eine Optimierung und nicht eine Erweiterung, indem mit weniger und effizienteren Bahnen ein attraktiveres Skigebiet besser erschlossen werden kann. Die geplante Entwicklung sowohl bezüglich des Resort Radons als auch bezüglich des Skigebietsabtausches am Piz Mez sind umso mehr vernünftig und verhältnismässig, als diese in höhere, schneesichere Regionen zu liegen kommen, was die Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit weiter unter Beweis stellt.

Und letztlich sei daran erinnert, dass es mit der vorliegenden Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplanes Mittelbünden lediglich darum geht, eine künftige wirtschaftliche und touristische Entwicklung in die oben geschilderte Richtung überhaupt dem Grundsatz nach zu ermöglichen. Dass sich sowohl das Gebiet Radons wie auch das Skigebiet Piz Mez für die künftig absolut notwendige wirtschaftliche Entwicklung eignen und die Eingriffe verhältnismässig sind, wurde bereits festgestellt. Dass die betroffenen Gebiete sich besonders für die Landwirtschaft eignen oder besonders schön, wertvoll für die Erholung oder als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam wären (Art. 6 Abs. 2 RPG), wird nicht einmal von den Gegnern behauptet. Dies zeigt sich auch darin, dass weder das Skigebiet noch der Raum Radons und der Piz Mez jemals im Perimeter des Projektes Naturpark Ela vorgesehen waren. Im Übrigen wären solche Behauptungen angesichts des enormen Ausmasses des Schutzgebietes Parc Ela auch völlig unverhältnismässig. Die Richtplanung bezweckt nicht die Verhinderung der wirtschaftlichen und damit der touristischen Entwicklung, sondern vielmehr die Abstimmung zwischen derselben und den

Schutzzwecken, welchen, insbesondere mit dem Parc Ela, bereits hinlänglich nachgelebt wurde und wird.

Dass zur Erreichung der mit der Raumplanung verfolgten Zwecke, insbesondere der angemessenen eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung, neue und zukunftsorientierte Impulse im Sinne der beantragten Anpassungen des Richtplanes für den Raum Mittelbünden und das Oberhalbstein unabdingbar sind, wurde mit den eingangs dargelegten Wirtschaftskennzahlen unter Beweis gestellt. Die Bevölkerung des Raumes Mittelbünden und im Besonderen des Oberalpsteines haben Anspruch darauf, sich zur Erhaltung und Schaffung neuer (als Kompensation zum Verlust anderweitiger) Arbeitsplätze und zur Verhinderung der Abwanderung angemessen wirtschaftlich weiterentwickeln zu können. Deswegen wird die beantragte Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplanes von den Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden auch aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen vorbehaltlos befürwortet.

Gerne hoffen wir, sehr geehrte Herren, dass Sie diese Fakten und Überlegungen in Ihre Entscheidungen miteinbeziehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Bündner Gewerbeverband  
Jan Mettler, Präsident

.....  
Bündner Gewerbeverband  
Jürg Michel, Direktor

.....  
Hotelierverein Graubünden  
Andreas Züllig, Präsident

.....  
Hotelierverein Graubünden  
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer

.....  
Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Ludwig Locher, Präsident

.....  
Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär

